Heimatblätter

für Castrop-Rauxel u. Umgebung

Monatsschrift des Vereins Heimatpflege

9. Jahrgang | Nr. 8 | August 1930

Des adeligen Geschlechts von Viermundt Glück und Ende

Zur Familiengeschichte der ehemaligen Besitzer von Bladenhorst

Von H. Wiggermann

1. Eigenartiges Dankgebet einer rachsüchtigen Frau

„Ich danke Gott, daß er mir geholfen hat, meine Vettern so zu demütigen, daß Vetter Arnold mich bat, ich möchte ihm doch um Gottes Willen noch ein Stück Brot lassen sein Leben lang". So schreibt Anna von Viermundt in ihrem Testament, nachdem sie jahrzehntelang einen erbitterten Prozeß gegen ihre Verwandten, deren einer der Schloßherr von Bladenhorst war, zu einem für sie glücklichen Ende geführt hatte. Für das Adelsgeschlecht freilich war dieser Ausgang der Anfang vom Ende, legte er doch der unterlegenen Partei, besonders aber dem derzeitigen Schloßherrn von Bladenhorst, derartige Verpflichtungen auf, daß damit der Ruin des Hauses beschlossen war.

2. Der erste Viermundt auf Bladenhorst.

Die Herren von Viermundt tragen ihren Namen von dem Orte Viermünden an der Eder bei Frankenberg in Hessen. Nach von Steinen, Westfälische Geschichte, sollen sie vom Niederrhein aus in Hessen eingewandert sein. Das dürfte aber nicht zutreffend sein; wahrscheinlicher ist, daß sie an der Eder in demselben Sinne ansässig waren, wie wir dies für unseren heimischen Adel, die von Strünckede, von Düngelen u. a. annehmen. Jedenfalls lassen sich für die ältesten Zeiten derer von Viermundt verwandtschaftliche Beziehungen zu alten hessischen Adelsgeschlechtern, wie zu den von Dersch, von Hoensels, Battenberg, Wittgenstein u. a. aufdecken. Philipp von Viermundt heiratete im Jahre 1496 Beate (oder Beatrix) von Düngelen, die Erbtochter von Bladenhorst. (Die mir bekannten Herren von Düngelen, die nach dem Aussterben der ersten Besitzer von Bladenhorst, derer von Blarenhurst, auf Bladenhorst saßen, waren Rotger von Düngelen, der Gründer der Bladenhorster Kapelle (1337) mit seinen beiden Söhnen Macharius und Rotger, Hermann von D. (1446), Heinrich von D. (1466), Hermann von D., dessen Tochter die obenerwähnte Beate war.) Philipps Hauptinteressen lagen wohl noch im Hessischen, wie wir aus einem später noch zu erwähnenden Testament ersehen werden; das hinderte ihn aber nicht, auch für die Rechte des westfälischen Adels energisch Partei zu ergreifen. Nach dem Tode des Erzbischofs Hermann IV. von Köln zwangen die westfälischen Ritter und Städte den neuen Erzbischof, ihnen, bevor sie ihm huldigten, die in einem alten Abkommen festgelegten Rechte und Privilegien zu bestätigen. Zu den Unterzeichnern dieses Antrages gehört auch Philipp von Viermundt auf Bladenhorst. Philipps Bruder Ambrosius, welcher den alten Besitz in Viermünden und außerdem noch das zum Familienbesitz gehörige Gut Nordenbeck (im Paderbornschen) geerbt hatte, starb 1511 kinderlos und vermachte seinen Nachlaß seinem Bruder Philipp von Viermundt. Damit erstreckte

nämlich zu Gliedfeld, zu Haina und zu Korbach im Kloster. Item hat Ph. besagt, in das Kloster zu Haina zu geben zehn Gulden. Für Pferde und Harnisch, wenn ihn die Herren holen wollten, und alsdann zur Gruft bringen, soll ihnen Pferde und Harnisch werden. Wollte Ph. v. V., daß auf gelegene Zeit im nächstkommenden Sommer oder Herbst sein Begängniß zu Haina im Kloster mit den Priestern allda zur Stätte gehalten werde und soll man dazu 15 Priester nehmen nebst Jörg und Philipp Wulff (Wulff von Gudenberg und Herrn zu Itter) und niemand weiter und es dem Abt übertragen und die Kost und gewöhnliche Präsentien den Priester geben. Item hat Ph. gesagt, den Observanten zu Siegen und Marburg jeglichem drei Gulden zu geben zum Gebäude. Item aus rechter und getreuer guter andächtiger Gunst und kindlicher Liebe hat Ph. der frommen und ehrbaren Jungfer Margaretha von Grastorp unbezwungen und ungedrungen übergeben, von all seinem Erbe und Gütern besetzt und ordiniert in Kraft dieses Testaments zu einer rechten Leibzucht 50 Goldgulden, 50 Mötte Korn, 25 Mötte Gerste, 25 Mötte Hafer rechter Rente, diese in ihren eignen Nutzen und Behuf zu wenden ohne jemandes Behinderung und Widersprechen, solange die vorgedachte Jungfer Margaretha, seine Hausfrau, leibt und lebet, darüber ihr Briefe und Siegel zur Sicherung und Verschreibung zu machen, womit sie wohl und verwahrt sein soll und wenn ihr die Zusicherung gesichert, versiegelt und verbrieft ist von Philipps vorgenannten Kindern, alsdann hat Margaretha übergeben alles Erbe und Güter und Nachlaß Philipps, der es sich versieht, daß seine Söhne zu ihrem Kinde, als getrene Kinder und Brüder sich halten und beweisen werden und wenn es vorfiele, daß der vorgenannten Jungfer Margaretha Sohn Ambrosius vor seinen mündigen Tagen oder nach seinen mündigen Tagen vor seiner Verheiratung ohne rechte Leibeserben nach Geschick und Willen des allmächtigen Gottes vor seiner Mutter Margaretha verstürbe und ihr dadurch Philipps Erben und Gütern nach Satzung der h. Kirche etwas zufiele, solchen Anfall hat die Jungfer Margaretha gänzlich Philipps Söhnen übergeben im Vertrauen, daß dieselben dessen genießen lassen und sich verhalten, wie gute Kinder billig sollen. Item wollte und will Ph. v. V. daß, wenn sein und Margarethen seiner Hausfrau Sohn Ambrosius zu seinem 16. Jahr kommen ist, alsdann soll man ihm gestatten und ihn kommen lassen zu Philipps Nachlaß Erbe und Gütern in der Herrschaft von Waldeck und wo dieselben sonst gelegen sind, zu seinem Teile nach Landesweise und Gewohnheit, und bis zu dem 16. Jahre sollen Johann und Hermann, seine Brüder, sein Gut verwalten, vorstehen und empfangen und Ambrosio, ihren Bruder, darauf keine Rechenschaft machen, davon auch nichts verkaufen, noch versetzen, und würde ihnen etwas abgelöst, sollen sie das Geld wieder anlegen zu ihrer aller Behuf und Besten, auch was sie an dem Gute bessern, kaufen, einlösen, was sie wohl tun können, soll sie ihrer aller besten und Nutzen sein und kommen und sich als gute rechte treue Brüder halten, das Philipp, ihr Vater, ihnen auf ihrer Seelen Seeligkeit befohlen haben will. — Item, wenn seine Söhne mit seinen nachgelassenen Gütern zur Teilung kommen und der eine oder der andre nach der Teilung von seinem Teile etwas verkaufen oder versetzen wollte, das sollen sie ein Jahr zuvor feilbieten und darin kundtun, ob es wohl versetzt oder verkauft wäre, jens Teil, so sollen die anderen Brüder Macht haben, das Geld, dafür es verkauft oder versetzt wäre, darzulegen und das Teil Gutes an sich zu nehmen, das sollen sie untereinander machen und Briefe und Siegel darüber geben; sie sollen sich auch mit dem Haus und Hofe Nordenbeck halten, laut des Burgfriedens, den Philipp und sein Bruder Johann für sich und ihre Erben gelobt und geschworen haben. Item hat Ph. v. V. gesagt und bekannt, daß er von seinem Bruder Ambrosius v. V. abgekauft habe erbliche 6 Gulden Geldes zu Viermünden und seinen vierten Teil, der ihm zugestorben von Johann v. V. an Häusern, Höfen, Aeckern und Wiesen, Holz und Feld und dazu 13½ Mark jährlich auf dem Stadthause zu Medebach, und wohl bezahlt hätte und hofft Philipp, daß sein Bruder Ambrosius, der die Briefe noch nicht nach Nordenbeck geschickt, sich darin als ein frommer Mann beweisen und halten. Item sagte Ph., daß sein Bruder Ambrosius als der älteste von Viermünden nach Ph. Tode die Lehnsche Handhabe, doch was davon kommt, gebühren Philipps Kindern halb.

(Fortsetzung folgt.)

Der Mann des Schlosses stellt wohl die Mannzahl des spätmittelalterlichen Geschlechts dar. Hier bedient aber ziemlich jäh der Schütze. Schuld daran war der schon erwähnte Frauenraub auf das Gut Horbenbeck. — Die Tochter Hermanns, Anna von Viermundt, erhob gegen ihre Vettern Philipp und Johann durch ein Familientribunal Anklage, weil sie ihr Erbteil trotz durch Geld abgefundenen werden sollten. Sie aber verweigerte die Tochter stets auch Geld, Anna nach Gebühr ausstatten. Sie ohne des gefallenen Johann erbosten sich, Anna nach Gebühr behandeln lassen", sagte sie, „als wenn sie Blut der Schändung. „Ich will mich bedanken" Landgraf Philipp von Hessen ich meines Vaters ebenbürtiges Kind nach Gotteck; denn schon bereits die fremden Parteien zu einer Zerstandlung mündig für Anna der mächtigen sich die große Herren in diese Auseinandersetzungen, Landgraf Philipp, der Vertrag von Kranichstein, der Philipp Johann von Brandenburg und der Erzvon Braunschweig, für sie Hohne Johanns der Herzog von Jülich, bischof Cleisnund von Magdeburg, Cleve und Berg als Lehnsherr. In Gotteck wurde im Sinne der alten Ordnung entschieden; aber Anna erklärte sich nicht einverstanden. Sie berief sich darauf, daß Gott selbst das Erbrecht der Tochter des Geschlechts radikrem der Familienordnung des Hauses bestätigt hat.") Um dem Streite vorläufig ein Ende zu machen, wurde bestimmt, daß Anna bis auf weiteres Unterhalt im Hause Horbeck haben sollte. Die Gebrüder Viermundt aber hatten das Haus militärisch besetzt. Jahrelang wegen des Familien-Erbsitzes war man argwöhnisch, weil man darin die Argumente für das Recht der Frauen vermutete und der Tochter zu Paderborn, eines Tages das Archiv durchsehen wollte, kam es zu einer Prügelei, bei der Anna tapfer mitfocht. Johann von Viermundt raubte nun mit harter Gewaltanna das Archiv und brachte es über die Paderborner Grenze. Auf des Landgrafen Befehl aber mußte er es wieder zurückbringen. Im übrigen aber verblieb es für Anna bei dem Horbecker Besitz. Johann erlag bald darauf der Wunde seiner tätlichen Gegnerschaft. Zu Anna Paris gebürten die Geren von Terk, nahmen ihnen die Leute ab und erhielten Gutshaus zu Granten. Johann stellte am Abend die Junker von Terk in einem Gefolgten nach Viermünden ritt, berg auf Stede. Als er in der Nacht mit seinen Gefolgten nach Viermünden ritt, wurden auch entdeckt und recht unsanft aus ihrem Bett geholt. Anna verfolgte unbeirrt ihr Ziel, die Familienstiftung aufzulösen und sing mit Gefolgten in das Gefängnis nach Hessen. Anna Gefangenschaft in ihren Besitz. Anna Gefangenschaft in ihren Besitz. Anna Gefangenschaft in ihren Besitz

sich Philipps Einflußsphäre vom Hessischen aus über das Waldecker, Paderborner und märkische Gebiet bis zum Niederrhein. Die Grafen von Waldeck sahen diese Machterweiterung des Viermundtschen Geschlechts nicht gern, weshalb es in der Folgezeit zu Reibereien zwischen beiden kam. Philipps Gemahlin, Beate von Düngelen, starb schon 1514 und wurde als die Letzte des Viermundtschen Geschlechts im Kloster Haina bei Frankenberg, der Viermundtschen Erbgruft, zur letzten Ruhe bestattet. Warum sie nicht in der Bladenhorster Kapelle beigesetzt wurde, entzieht sich meiner Kenntnis. Es hat den Anschein, als ob Philipp mit seiner Gemahlin mehr auf seinen hessisch-waldeckschen Besitzungen gelebt hat, als in Bladenhorst. Philipp heiratete in zweiter Ehe die Witwe des Matthias von Saasen, Margarethe, geborene von Schönfeld, genannt Grastorp, ein Glied des münsterländischen Adels. Aus dieser Ehe entstammt ein Sohn, Ambrosius, der einen münsterländischen Zweig des Viermundtschen Geschlechts, die von Viermundt auf Oeding, begründete. Philipp erkrankte im Jahre 1518 schwer, und weil er an seiner Wiedergenesung zweifelte, machte er schon jetzt sein Testament.*) Man gewinnt aus ihm den schon einmal angedeuteten Eindruck, daß ihm seine hessisch-waldeckschen Besitzungen mehr am Herzen liegen als Bladenhorst. Mit Beziehung auf unsere Heimat ordnet er an, „daß ein ziemlich Begängnis seiner Seele zum Troste zu Castorpe in der Kirchspielskirche geschehen soll nach guter christlicher Gewohnheit und das nach seiner Söhne und Mutter Wohlgefallen, und er hat bestimmt, dem Pastor zu Castorp zwei Gulden zu geben, um für seine Seele treulich zu bitten, item Herrn Hermann und Herrn Johann zu Castorp ein jeglicher einen Gulden zu geben, für seine Seele fleißig zu bitten. (Soll heißen: Seine Söhne Johann und Hermann sollen an die Kirche zu Castrop jährlich je einen Gulden geben, damit für ihres Vaters Seele fleißig gebetet wird.) Desgleichen hat genannter Philipp von Viermundt besagt, in die Kapelle zu Bladenhorst 12 Goldgulden zu geben und dieselben anzulegen in Land oder guter Rente. Was davon kommen mag, soll die Hälfte kommen unserer lieben Frauen zu Lichtern, Zierrat und Gezimmer, und das andere Teil dem Rektor der Kapelle, für seine Seele treulich zu beten."

Philipp genas aber und starb erst am 9. November 1528. Er wurde im Observantenkloster zu Corbach begraben, wo auch seine zweite Gemahlin später beigesetzt wurde.

3. Johann v. V. im Kampfe um die Reformation.

Philipp hinterließ vier Kinder: 2 Söhne, die schon genannten Johann und Hermann, und 2 Töchter. — Anna war mit Jost von Hörde, Katharina mit dem hessischen Marschall von der Malsburg verheiratet. Johann erhielt Bladenhorst und nahm Anna, die Tochter des Drosten Arnold von Bevern zu Bentheim, zur Gemahlin. Er weilte nur selten im Hause, weil er sich eifrig in die Kriegswirren jener Zeit stürzte.

Wir müssen uns hier einen Abstecher in das weltgeschichtliche Geschehen jener Zeit gestatten. Es handelt sich dabei um die Kämpfe zwischen dem deutschen Kaiser Karl V. und den deutschen Fürsten, zwischen den Vertretern der alten Kirche und den Anhängern der Reformation. Der Herzog Ulrich von Württemberg hatte die Wahl Karls zum deutschen Kaiser zu hintertreiben versucht und gleichzeitig für Franz I. von Frankreich als Anwärter auf den deutschen Kaiserthron Partei ergriffen. Er wurde aber besiegt und mußte aus seinem Lande fliehen. (1519.) Nachdem sich später die evangelischen Fürsten gegen Kaiser Karl V. zusammengeschlossen hatten, suchte Landgraf Philipp von Hessen, die Seele dieses Bundes, Herzog Ulrich wieder in seine Rechte einzusetzen. Johann von Viermundt auf Bladenhorst stellte sich, alter Viermundter Ueberlieferung getreu, Philipp von Hessen zur Verfügung. Dieser unternahm mehrere Züge nach Süddeutschland. Am 12. Mai 1534 sprengte er das österreichische Heer bei Lauffen am Neckar auseinander und brachte es fertig, daß Ulrich von Württemberg wieder in sein Land zurückkehren konnte. Johann von Viermundt machte mit Philipp von Hessen zwei Kriegszüge mit, das erste Mal mit 272 Pferden, einen späteren Zug mit 134 Pferden. Ebenso finden wir ihn später im

*) Folgt am Schlusse der Arbeit.

Schmalkaldischen Krieg als Parteigänger Philipps von Hessen wieder.[1]) Als hessischer Obrist fiel er in einem Treffen bei Erfurt und wurde im Observantenkloster daselbst begraben. Es ist erklärlich, daß sich die von Viermundt durch ihr Eintreten für Philipp von Hessen die Ungnade des Kaisers in hohem Maße zugezogen hatten und daß der Verlust ihrer Güter in Aussicht genommen war. Johanns Bruder Hermann, der ein geschickter Unterhändler war, reiste an den Hof zu Wien, um des Kaisers Begnadigung zu erbitten. Die Aussöhnung scheint auch völlig gelungen zu sein; denn unterm 29. August 1547 nimmt Kaiser Karl V. Hermann von Viermundt mit seinen beiden Häusern Bladenhorst und Nordenbeck in seinen und des Reiches Schutz. Freilich mußte Hermann noch jahrelang erhebliche Bußen zahlen. Johanns Frau starb auch früh und wurde in der Kapelle zu Bladenhorst bestattet. Vier legitime Kinder waren dieser Ehe entsprossen: Katharina, Philipp (II.), Johann der Jüngere und Arnold; außerdem hatte Johann noch eine Bastardtochter.

4. Hermann v. Viermundt.

Da die Kinder Johanns noch minderjährig waren, so übernahm Hermann die Vormundschaft. Hermann hatte, wie sein Bruder Johann, im Dienste Philipps von Hessen viel für die evangelische Sache gearbeitet. In dieser Eigenschaft wohnte er einer wichtigen Zusammenkunft zwischen Philipp und dem Erzbischof Hermann V. von Köln, der der neuen Lehre nicht abgeneigt war, in Volkmarsen (Waldeck) bei. Das Mißlingen der protestantischen Sache aber machte ihn mißtrauisch und zurückhaltend, weshalb er sich wieder fester an die katholische Kirche anschloß. Ueberhaupt lag ihm die Versorgung seiner Mündel sehr am Herzen. Er knüpfte Beziehungen zu dem Stifte Paderborn an, um seinem Neffen Arnold eine Domherrenstelle zu besorgen. Er war überhaupt ein geschäftstüchtiger Herr, es wird von ihm berichtet, daß er zahlreiche Geldgeschäfte mit Fürsten, Edelleuten und Juden machte. Auch erwarb er für Bladenhorst das Gut Wiesche in Harpen. Am 18. März 1563 starb er plötzlich und wurde, wie sein Vater Philipp, im Kloster zu Corbach begraben.

Hermann führte mit Reichshofbauern zu Castrop einen langen Kampf um die Hofesrechte des Hofes Castrop. Der Herzog von Cleve hatte den Reichshof Castrop an die von Viermundt verpfändet. Diese suchten nun die Hofesbauern in ihren Rechten einzuschränken; insbesondere wollten sie nicht gestatten, den Hofesrichter und Hofesfronen selbst zu wählen. Der damalige Hofesrichter, Lambertz von Obercastrop, mußte z. B. in einem Hofesprotokoll deutlich zum Ausdruck bringen, daß er sein Amt im Auftrage des Schloßherrn von Bladenhorst ausübe. Die Hofesbauern ließen sich ihre alten Freiheiten vom Herzog von Cleve bestätigen. Leider besagte diese Bestätigung nichts über die strittigste Frage, nämlich die Besetzung der Hofesrichter- und Hofesfronenstellen, und so ging der Streit weiter. Er fand endlich seine Erledigung, daß der Herzog von Cleve die Pfandschaft löste und dadurch den Reichshof Castrop wieder in seinen unmittelbaren Besitz brachte. Zwar suchte Hermann, dem der Hof gute Einkünfte brachte, die Löse hinauszuschieben; aber auf einer Zusammenkunft in Dortmund mußte er in die Herausgabe willigen.

5. Arnold und Philipp v. Viermundt.

Unter den Söhnen des gefallenen Johann war der tüchtigere der jüngste. Nach dem Augsburger Religionsfrieden (1555) stürzte er sich in die Bewegungen der Reformation. Als 6jähriges Kind war er von seinem Oheim Hermann, wie wir schon einmal andeuteten, für den geistlichen Stand bestimmt worden. 1562 wurde er Domherr zu Paderborn, erklärte aber 1565 vor dem Kapitel seinen Uebertritt zum Protestantismus. Er wurde Droste des Amtes Medebach, und obwohl er als solcher kurkölnischer Beamter war, nahm er auch eine Ernennung vom Landgrafen von Hessen als erster Hofrichter in Marburg a. d. Lahn an. Er genoß das Vertrauen seines Herrn in höchstem Maße, weshalb er von diesem wiederholt in wichtigen staatsmännischen Geschäften an den Kaiserhof in Wien beordert wurde. Da war es kein Wunder, daß er bald als einflußreichster Mann im Lande des hessischen

[1]) Meine Darstellung in Jahrg. 6 Nr. 9 der Heimatblätter bedarf also einer Berichtigung: die Viermundt haben nicht für, sondern gegen den Kaiser gekämpft.

…rüchte tragen. Der Prozeß, der sich hieran anschloß, ist erst unter Friedrich Wil…lm I. von Preußen zu Ende geführt worden, und zwar gab ihm der König durch …n persönliches Eingreifen eine Wendung, die die Nachkommen der Viermundt …cht ganz ins Unglück stürzte.

Die Tragikomödie neigt sich ihrem Ende zu. Philipp Arnold starb am 20. 10. …1, sein Bruder Hermann am 27. 11. 1624; beide waren kinderlos. Den Bladen…rstschen Besitz erbte Anna Dietrich, auch Anna Theodora genannt, welche mit …spar von Romberg auf Brünninghausen verheiratet war. Die Erbstreitigkeiten …erten an; jetzt trat auch ein Viermundt auf Schloß Neersen auf den Plan. Ein …uder des ersten Philipp hatte auf Haus Neersen am Niederrhein eingeheiratet …d dort die Linie Viermundt-Neersen begründet. Diese Streitigkeiten sind aus…rlicher behandelt in Nr. 9, Jahrg. 6 unserer Heimatblätter, weshalb hier nur …rauf hingewiesen wird. Erst der große Kurfürst entschied den Erbschaftsstreit und …r unter dem Gesichtspunkt, den alten Familienbesitz zu schützen.

…us dem Testamente Philipps von Viermünden vom Jahre 1518

In Gottes Namen! Kundig sei allen und jeglichen, die dies gegenwärtige …mbare Instrument dieses Testaments und letzten Willens hören lesen, daß in … Jahr nach der Geburt Christi Jesu, unseres lieben Herrn, da man schrieb 1518 … Dienstag, den 19. Januar, des Papsttums des Allerheiligsten in Gott, Vaters …eres Herrn, Herrn Leonis, von göttlicher Fürsichtigkeit Papsts des X. in seinem … Jahr, in Gegenwärtigkeit meines, des Notarii und der zugezogenen, hernach …annten dazu besonders berufenen und gebetenen Personen erschienen ist der …mme und ehrenfest Philipps von Viermünden, Trost zu Medebach, kölnischen …ts, etliche Monate schwach von Leibe, doch seiner Sinne, Vernunft und Verstand … mächtig, gedächtig und wohl verständig, wie das ihm offenbarlich zu …nen, zu hören, was nach göttlicher Ueberzeugung betrachtend und überdenkend, … alle Menschen auf diesem Jammertal dieser Erde gebrechlich und sterblich und … zeitlichen Tode niemand entfliehen mag und nichts gewisseres ist, denn der Tod … nichts ungewisseres, als die Uhr des Todes, wann der allmächtige Gott nach …em göttlichen Willen über ihn gebieten würde, daß er dann ohne Festsetzung …es Testaments und letzten Willens von dieser Erde verschieden nicht betroffen …den und daß um seinen Nachlaß, Erbe und Güter, Siegel und Briefe, Geräte … Ungeräte, beweglich und unbeweglich, welchen Namen haben und wer es noch…en kriegen möchte, nichts ausgeschieden zwischen den frommen und ehrbaren …garetha von Grastorp, seiner ehel. Hausfrau, Johann und Hermann, Gebrü…, seinen Söhnen und hinfort seinen Kindern und Nächsten keine Zwietracht, …ung, Kauf noch Vertrag entstehe und erwachse, so hat der vorgedachte Philipps … Viermünden im Beisein der vorgedachten Margaretha, seiner Hausfrau, Jo…es und Hermann, seiner Söhne, und der ehrbaren und frommen Lotgard von …gelen, jeden alle Punkte und nachgeschriebenen Artikel mit Belieben und Bewil… zu seiner Seelen und aller seiner Erben Seelen und beide in seiner Haus… und ihrer Erben Seelen und aller christgläubigen Seelen zu Trost und Selig… mit ganzem Fleiß bitten um Gottes Willen dies stets zu halten und gänzlich zu …len, sein Testament und letzten Willen gemacht und gesetz in massen hier …olgt.

…rstlich hat derselbe Philipps von Viermünden widerrufen und widerruft alle …mente und letzten Willen, die er vor Datum und Zeit dieses gegenwärtigen …ments und letzten Willens in einiger Weise gemacht und gesetzt hat oder zu …en Zeiten gefunden würden, wollte und will, daß diese von nun an hinfort, todt …machtlos und von Unwerth gehalten und geachtet sein sollen.

…erner hat der vorgeschriebenen Philipps von V. wann der allmächtige Gott, … er ihn gebeten, seine Seele nach dem Willen Gottes von seinem Leichnahm …n wird, seine Seele Gott vom Himmelreich, Marien seiner gebenedeieten

Mutter und allen himmlischen Heeren befohlen, in den Schoß des ewigen Friede… zu bringen, entsagend aller List und bösem Willen, Angewöhnungen und Anfechtu… gen des bösen Geistes, appelierend darauf auch alsdann und dann allein nur a… die grundlose Barmherzigkeit Gottes. Und seinen Leichnahm der christlichen Gru… nach Weise und Gewohnheit anderer christlich gläubiger Menschen wie das zu Ehr… gebührt, treulich befohlen und zu geschehen erkoren, zu Corbach in der Prediger… Kloster in der Kirche, wollte auch und will wenn seine Begräbnisse geschehen ist, da… man alsdann seine Exequien oder Begängnisse mit Seelenmessen Vigielien und Commentation und anderes in derselben Kirche zu Korbach im Prediger-Kloster mit den Priestern darzu noch Priester geschehen lassen und halten soll und geben den Priestern, die da Messe thun, die gewöhnliche Mahlzeit und Präsentien, und sonst andere Freunde, Jungfern und Frauen nicht zu laden noch dazu essen.

Ferner wollte auch und will der vorgeschriebenen Philipps v. V., daß man binnen einem Jahre nach seinem Tode gebe und überbringe in das Predigerkloster zu Korbach den Herren 25 Goldgulden, damit sie dafür jährlich und alle Jahre an seinem Todestag dem Allmächtigen Gott zu Lobe und Ehre und seiner Seele zum Troste, machen und halten seine Memorieren (Gedächtnis) zu ewigen Tagen und daß die Herren des Predigerklosters ihren Brief übergeben sollen. Wann aber die Memorieren allda zu halten vergessen oder versäumt würden, auch auf dem Predigerstuhle für seine Seele nicht gebeten würde, alsdann sollen den Herren die vorgedachten 25 Gulden wieder seinen Erben abverlangen, die an anderen Stäten zu belegen, seine Memorie darauf gehalten werden möge zu ewigen Tagen.

Ebenso ist es auch sein Wille, daß ein ziemlich Begängniß seine Seele zum Troste zu Castorpe in der Kirchspiels-Kirche geschehen soll nach guter christ. Gewohnheit und das nach seiner Söhne und Mutter Wohlgefallen, und er hat bestimmt, dem Pastor zu Castorp 2 Gulden zu geben, um für seine Seele treulich zu bitten, item Herrn Hermann und Herrn Johann zu Castorp ein jeglicher einen Gulden zu geben, für seine Seele fleißig zu bitten.

Desgleichen hat genannter Ph. v. V. besagt in die Kapelle zu Bladenhorst 12 Goldgulden zu geben und dieselben anzulegen in Land oder guter Rente. Was davon kommen mag, soll die Hälfte kommen unserer lieben Frauen zu Lichtern, Zierrat und Gezimmer, und das andere Teil dem Rektor der Kapelle, für seine Seele treulich zu beten.

Item fürder zur Seeligkeit wollte und will Ph. v. V. daß die 19 Goldesgulden zu Iserlohn abgelöst werden, das Geld soll man alsdann fest und wohl wieder anlegen zum Behuf eines Priesters zu dem Altar zu Nordenbeck, da dort Messe zu halten und das vorgeschriebene soll man zwei oder drei Jahre lang nehmen, darauf ein Haus bauen, darin der Priester wohnen möge und so das Haus bereit ist, daß dann ein Priester darin möge wohnen. Alsdann soll der Priester das alles tragen, Gott zu dienen für seine Seele, vor seiner Eltern und Erben Seelen zu bitten, sich darauf aufzuhalten. Item hat Ph. besagt, Herrn Hennrichen seinem Kapellan zu Nordenbeck, zu geben einen schwarzen Rock und ein Paar Hosen, auf daß Herr Henrichs Philipps Kindern getreu sei und ihnen die Wahrheit sagen. — Item begehrt Philipp sein Begängniß auch zu halten zu Niederense in seiner Kirchspielskirche, mit zweien Priestern, wie gewöhnlich ist. Item hat Ph. v. V. gesagt, seinem Pastor zu Niederense zu geben zwei Mötte Korns für seine Seele zu bitten. Item Ph. und sein Bruder Ambrosius sind schuldig der Kirche zu Niederense jährlich zwei Gulden Rente, der mögen Philipps Söhne einen Gulden ablösen mit 40 Goldgulden, des anderen haben sie nichts zu tun. Item hat Ph. besagt, an das Licht zu Eppe zu geben eine Mötte Korns. Item Ph. hat besagt, an St. Anna und St Sebastianus Bruderschaft zu Medebach zu geben drei Mötte Korns. Item wollte und will Ph. v. V. daß man das Licht zu Merklinghausen zum Hallenberg vor unser lieben Frau soll halten, wie sein Vater und er das gehalten haben. Item Ph. besagt, den vier Orden zu Korbach, jeglichem zu geben eine Mötte Korns und den Observanten zu Korbach zu geben vier Mötte Korns auch ist es Ph. Wille, daß wenn die Observanten nach Nordenbeck kommen, daß man dieselben nicht ledig gehen lasse: man gebe ihnen allen etwas, noch wollte und will Ph. v. V., daß man bestelle drei Jahre lang auf St. Gregorius Messe zu lesen für seine Seele an dreien Enden.